



TOP 5

Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP)

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2019 den Antrag Nr. 03/19: Anpassung der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst beraten. Der Antrag lautet:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSPP) so anzupassen, dass

- 1. Die Vollbeschäftigtenzahl im Gemeindepfarrdienst im Jahre 2030 bis 2050 konstant bei 930-950 Personen gehalten wird.*
- 2. Die Aufnahmezahl in den Jahren 2028-2032 zunächst auf 50 erhöht wird und dann erst bis zum Jahr 2043 auf 28 absinkt.*

Außerdem sind intensive Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Theologiestudierenden zu ergreifen, so dass die Aufnahmezahlen auch im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Promotionen an der Universität Tübingen sicher erreicht werden.

Der Theologische Ausschuss hat das Anliegen des Antrags durchaus gesehen, wonach es darum geht, bei Beibehaltung der Parameter der Personalstrukturplanung, aber anderen zu Grunde liegenden Zahlen die personelle Ausstattung des Pfarrdienstes insgesamt umfangreicher zu halten, dafür mehr finanzielle Mittel einzusetzen und die Planzahlen der Aufnahmen im beschriebenen Zeitraum zu erhöhen. Damit verfolgt der Antrag das Ziel, durch diese Maßnahmen den PfarrPlan 2030 aussetzen zu können.

In der näheren Beratung des Antrags zeigte sich, dass die dem Antrag zu Grunde liegende Annahme, die Differenz zwischen den benötigten Mitteln für den Pfarrdienst und der von der Planung angegebenen Obergrenze von 49,9 % liege bei 800 Mio. €, durch verschiedene Anpassungen auf 511 Mio. € korrigiert werden müsste. Dass bei dem vorgeschlagenen Modell die Grenze der Finanzierbarkeit sich um mehrere Jahre nach vorne verschieben würde, ist den Antragstellern bewusst. In beiden Modellen, der bestehenden PSPP und dem vorliegenden Antrag bleibt das Problem zu ergreifender Maßnahmen bei Überschreitung der Grenze von 49,9 % ungelöst.

Ein weiteres Problem sah der Ausschuss darin, dass die derzeit noch bestehende Differenz der benötigten Finanzmittel für den Pfarrdienst zu der Obergrenze von 49,9 % für andere Aufgaben benötigt wird und deshalb eine Finanzierungslücke in anderen Bereichen entstünde.

Auf Grund von Entscheidungen der Synode, die in den 90iger Jahren dazu geführt haben, dass nicht mehr alle Hochschulabsolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden konnten, war dem Ausschuss nachvollziehbar, dass die Landeskirche jungen Berufsanfängerinnen und -anfängern eine Planungssicherheit bieten müsste, die den Bereich der Finanzierbarkeit einschließt.

Die gestiegene Zahl von Promotionen, die der Antrag anführt, führt zwar dazu, dass weniger Hochschulabsolventen des jeweils aktuellen Jahrgangs den Vorbereitungsdienst beginnen. Dies hat aber nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge, da nur sehr wenige der Promovierenden dann ganz an die Uni wechseln, die allermeisten aber nach Abschluss ihrer Promotion den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Damit gehen unter dem Strich nur ganz wenige Promovierende für den Pfarrdienst verloren. Die meisten werden jedoch nach weiteren Jahren als hoch qualifizierte Theologen und Theologinnen in den Dienst unserer Landeskirche aufgenommen.

Was im Ausschuss unbestritten blieb, war die im Antrag angeführte Aufforderung, intensive Maßnahmen zu ergreifen, damit die Planzahlen der Theologiestudierenden nicht zurückgehen, sondern evtl. leicht erhöht werden können.

Hierfür muss neben einer guten Werbung für das Theologiestudium dieses selbst, sowie der Vorbereitungsdienst für den Pfarrdienst und der Pfarrdienst attraktiv bleiben. Dies stellt zweifelsohne eine anspruchsvolle Aufgabe dar in Zeiten, in denen notwendige Strukturveränderungen und eine zurückgehende gesellschaftliche Anerkennung dieses Berufes eine Überprüfung unserer Leitbilder und eine Stärkung der geistlichen Identität von Pfarrerinnen und Pfarrern notwendig machen. Es wäre fatal, wenn eine grundsätzliche Verunsicherung junge Menschen dazu führte, diesen Beruf aus ihren Wunschlisten zu streichen. Neben allen explizit zu ergreifenden Werbemaßnahmen wird hier das Vorbild des gelebten Pfarrberufs durch unsere aktive Pfarrerschaft bleiben. Hier können wir als Synode insofern Verantwortung übernehmen, als wir Signale der Überforderung oder fehlender Unterstützung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten ernst nehmen und Maßnahmen ergreifen, die Pfarrerinnen und Pfarrer dabei helfen ihren Beruf so zu leben, dass daran nicht Frustration und Verbitterung, sondern Gestaltungsfreiheit und Freude sichtbar werden.

Grundsätzlich sah der Ausschuss das Anliegen des Antrags, mögliche alternative Perspektiven aufzuzeigen, positiv. In den Ausführungen und näheren Betrachtungen stellten sich allerdings Schwierigkeiten dar, für deren Lösung der Argumentationsrahmen des Antrags für den Ausschuss nicht tragfähig genug erschien.

Am Ende der Beratungen stand der Beschluss:

„Der Theologische Ausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag nicht weiterzuverfolgen (11 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen).“

Der Landessynode wird daher empfohlen, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker